

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

158/12

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Stabsstelle Stadtplanung

Bearbeitet von:
Mahle, Britta
Feuerlein, Leon

Tel. Nr.:
82-2352

Datum:
30.10.2012

-
1. **Betreff:** Planfeststellungsverfahren für eine Wasserkraftanlage am Mühlbach-Kanal, Stellungnahme der Stadt Offenburg
-

2. **Beratungsfolge:**

	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Planungsausschuss	26.11.2012	öffentlich
2. Gemeinderat	17.12.2012	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Planungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Stellungnahme der Stadt Offenburg im Planfeststellungsverfahren gemäß Anlage 1 zur Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

158/12

Dezernat/Fachbereich:
Stabsstelle Stadtplanung

Bearbeitet von:
Mahle, Britta
Feuerlein, Leon

Tel. Nr.:
82-2352

Datum:
30.10.2012

Betreff: Planfeststellungsverfahren für eine Wasserkraftanlage am Mühlbach-Kanal,
Stellungnahme der Stadt Offenburg

Sachverhalt/Begründung:

1. Strategische Ziele

Die Vorlage dient der Erreichung folgender strategischer Ziele:

Nr. 6: „Innovative städtebauliche Entwicklung und hochwertige Gestaltung des Stadtbilds, des öffentlichen Raums und der Infrastruktur unter Einbeziehung der Bürgerschaft.“

Nr. 10: „Reduzierung der CO₂-Emissionen in Offenburg (Klimaschutz)

- um 20 % bis 2020

- um 35 % bis 2035

- um 60 % bis 2050

(Bezugsjahr 1990).“

2. Geplanter Umbau der Wasserkraftanlage

Die Spinnerei Offenburg betreibt seit Mitte des 19. Jahrhunderts eine Wasserkraftanlage an einem Seitenarm des Mühlbach-Kanals mit einem unbefristeten Wasserrecht und einer genehmigten Wassermenge von 7 m³/s. Die Lage im Stadtgebiet ist in Anlage 2 dargestellt.

Die HOS Anlagen und Beteiligungen GmbH & Co als heutiger Rechtsträger der Wasserkraftanlage beabsichtigt nun eine Modernisierung ihrer bestehenden Anlagen. Die bestehende Anlage entspricht aktuell nicht den rechtlichen Anforderungen nach § 34 und § 35 Wasserhaushaltsgesetz (WHG), wonach eine Durchgängigkeit des Gewässers für Fische und andere Wasserorganismen gewährleistet sein muss. Vorgesehen ist daher der Bau einer Fischtreppe. Im Zuge dieser Verbesserungsmaßnahme sollen gleichzeitig umfassende Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen an der Wasserkraftanlage durchgeführt werden.

Die Turbinenanlage soll dabei gegenüber heute um rund 45 m nach Süden verschoben werden. Der Seitenarm des Mühlbach-Kanals soll verkürzt werden und auf rund 130 m Länge verfüllt werden. Als Anlage 4 und 5 sind ein Plan und Ansichten aus den Planfeststellungsunterlagen abgedruckt.

Bei einer solchen Maßnahme ist ein wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren notwendig, welches durch das Landratsamt Offenburg als zuständige Behörde durchgeführt wird. Die Stadt Offenburg wurde im Zuge der Behördenbeteiligung um Stellungnahme gebeten.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

158/12

Dezernat/Fachbereich:
Stabsstelle Stadtplanung

Bearbeitet von:
Mahle, Britta
Feuerlein, Leon

Tel. Nr.:
82-2352

Datum:
30.10.2012

Betreff: Planfeststellungsverfahren für eine Wasserkraftanlage am Mühlbach-Kanal,
Stellungnahme der Stadt Offenburg

Antragsteller im Planfeststellungsverfahren ist der gegenwärtige Betreiber der Anlage, die HOS Anlagen und Beteiligungen GmbH & Co. Der Betreiber hat der Stadt Offenburg jedoch mitgeteilt, dass eine künftige Abgabe der Wasserrechte an die Elektrizitätswerk Mittelbaden AG & Co KG (EWM) angestrebt wird, die dann auch den Umbau und die Modernisierung der Anlage übernehmen würde. Hierzu sind bereits Abstimmungen zwischen der HOS und der EWM erfolgt. Die Antragstellung erfolgt zum jetzigen Zeitpunkt durch die HOS, da für den Bau der Fischtreppe Fördermittel durch das Landratsamt Ortenaukreis in Aussicht gestellt sind, die das zeitnahe Vorliegen einer genehmigten Planung erfordern. Nach der angestrebten späteren Abgabe an die EWM könnte es noch zu Änderungen an der Planung kommen.

3. Stellungnahme der Stadt Offenburg im Planfeststellungsverfahren

Die Verwaltung empfiehlt grundsätzlich, die weitere Nutzung der Wasserkraft am Mühlbach im Interesse des Klimaschutzes zu befürworten. Die Nutzung der Wasserkraft bietet die Chance, dazu beizutragen, dass das neue Mühlbachquartier in der Gesamtbilanz möglichst CO₂-arm („energieautark“) entwickelt werden kann.

Im städtebaulichen Konzept, dessen Überarbeitung am 19.12.2011 vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen wurde (Auszug in Anlage 3, siehe auch Vorlage 178/11), ist die Wasserkraftanlage bereits vorgesehen. Wie oben bereits angesprochen, soll die Lage der Turbine mit Turbinenhaus im Vergleich zum Bestand nach Süden verschoben werden. In Anlage 6 ist dargestellt, wie sich der neue Standort in das städtebauliche Gesamtkonzept einfügen kann. Durch die neue Lage der Turbine mit Turbinenhaus und der Ausgestaltung der Wasserkraftanlage können, wie in Anlage 6 dargestellt, zusätzliche Freiräume entlang der Mühlbachpromenade geschaffen werden. Der neuen Lage kann daher auch aus städtebaulicher und freiraumgestalterischer Sicht zugestimmt werden.

Die Ausführung und Gestaltung der Wasserkraftanlage muss so erfolgen, dass sie sich nahtlos in die Freianlage entlang des Mühlbachs einfügt. Sie darf keinen gestalterischen Fremdkörper und keine Barriere für Besucher der Freianlage darstellen. Hier sind noch Ergänzungen und Überarbeitungen der Planfeststellungsunterlagen erforderlich.

Weitere Punkte sind im ausführlichen Stellungnahmeentwurf dargestellt, der der Vorlage in Anlage 1 beigelegt ist.

4. Weiteres Verfahren

Nach Eingang und Prüfung der Stellungnahmen der Behörden wird das Landratsamt die Offenlage durchführen. Danach erfolgte eine Beurteilung durch das Landratsamt

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

158/12

Dezernat/Fachbereich:
Stabsstelle Stadtplanung

Bearbeitet von:
Mahle, Britta
Feuerlein, Leon

Tel. Nr.:
82-2352

Datum:
30.10.2012

Betreff: Planfeststellungsverfahren für eine Wasserkraftanlage am Mühlbach-Kanal,
Stellungnahme der Stadt Offenburg

und bei Genehmigungsfähigkeit wird der Planfeststellungsbeschluss erteilt. Der Planfeststellungsbeschluss erlaubt den Bau einer Anlage ähnlich einer Baugenehmigung.

Anlagen:

1. Entwurf der Stellungnahme der Stadt Offenburg im Planfeststellungsverfahren
2. Ausschnitt Stadtplan mit Lage der Wasserkraftanlage
3. Ausschnitt überarbeitetes Städtebauliches Konzept Stand 19.12.2011
4. Plan aus Planunterlagen Planfeststellungsverfahren
5. Ansicht aus Planunterlagen Planfeststellungsverfahren
6. Städtebauliches Konzept – mit Einbindung des neuen Standorts der Wasserkraftanlage

Die Fraktionen erhalten je einen vollständigen Satz der Planfeststellungsunterlagen.